



## Hinweise und häufig gestellte Fragen

### Persönliche Daten

Ihre Mobilität muss im „Beneficiary Modul“ der EU registriert werden. Hierfür wird Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihre E-Mail-Adresse verwendet. Prinzipiell nutzen wir die Hochschul-E-Mail. Eine Weitergabe Ihrer privaten E-Mail-Adresse erfolgt nicht.

Auch die Nominierung an der Partnerhochschule erfolgt mit der Weitergabe Ihrer Hochschul-E-Mail.

**Rufen Sie daher regelmäßig Ihre Hochschul-E-Mails ab!**

### Kursauswahl an der Gasthochschule und Anerkennung der Leistungen an der HoMe

Die Kursauswahl und die spätere Anerkennung an der HoMe wird über das Learning Agreement geregelt. Dieses wird digital geschlossen (Online Learning Agreement **OLA**). Das OLA wird über MyAcademicID erstellt. Dies wird vom International Office der HoMe veranlasst. Sie erhalten anschließend automatisch eine E-Mail und müssen Ihr OLA vervollständigen und übermitteln. Nach Ihrer Übermittlung leiten wir das OLA zur Prüfung und Bestätigung an die/den zuständigen Prüfungsausschuss weiter und bestätigen dieses nach dessen Freigabe.

Ausfüllhinweise sind auf unserer [Webseite](#) zu finden.

### Leistungsübersicht/Transcript of Records

Die Gasthochschulen fordern im Bewerbungsprozess Ihr Transcript of Records an. Hierbei handelt es sich um Ihre englische Leistungsübersicht. Bitte fordern Sie diese im Studierenden-Service-Point bei Frau Berthold an ([studierenden-service-point@hs-merseburg.de](mailto:studierenden-service-point@hs-merseburg.de)).

### Sprachtests und Sprachkurse vor der Mobilität

**Nutzen Sie die Angebote des Language Centre der HoMe!**

Zusätzlich bietet die EU im Rahmen des Programmes Erasmus+ eine kostenfreie **Online-Sprachunterstützung OLS** (Sprachtests und -kurse in 24 Sprachen der EU). Der Zugang erfolgt über [eu|academy](#). Eine Kurzanleitung zur Nutzung ist auf unserer [Webseite](#) unter HINWEISE – Erasmus+ Sprachenförderung Online (OLS) zu finden.

### Finanzielle Unterstützung der Erasmus+ Mobilität

Mit Ihrer Nominierung sind Sie automatisch für den Mobilitätzuschuss vorgesehen, d.h., Sie müssen sich **nicht** nochmals dafür bewerben.

Beachten Sie bitte, dass Sie ggf. Anspruch auf ein **Social Top-Up** haben.

Wer anspruchsberechtigt ist bzw. die aktuellen Förderraten sind auf unserer [Webseite](#) veröffentlicht.

**Auslands-BAföG und eine Erasmusförderung sind miteinander kombinierbar!**

Bitte informieren Sie sich beim zuständigen [BAföG-Amt](#). Nach Beendigung des Auslandssemesters können Sie aufgrund der unterschiedlichen Semesterzeiten (HoMe vs. Gasthochschule) 8 Wochen vor Beginn des Folgesemesters einen neuen BAföG-Antrag (für Deutschland) stellen und bekommen diese Zeit (8 Wochen) zusätzlich zum Folgesemester bezuschusst.

### Versicherungsschutz

Die EHIC beinhaltet einen **Auslandsrankenversicherungsschutz**. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Leistungen im Gastland versichert sind und entscheiden Sie, ob Ihnen dies genügt, oder ob Sie eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abschließen.

Manche Gasthochschulen fordern ebenso eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung.



## Hinweise und häufig gestellte Fragen

Der DAAD bietet Studierenden eine [Gruppenversicherung](#), die eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht beinhaltet.

### Rückmeldung und Semesterbeitrag während eines Erasmussemesters

Sie können für die Zeit des Auslandssemesters einen Antrag auf Beurlaubung verknüpft mit der Befreiung vom Semesterbeitrag und MDV-Ticket stellen. Die Leistungen des Auslandssemesters werden trotzdem in vollem Umfang, wie im Learning Agreement vereinbart, anerkannt.

Ein Urlaubssemester in Verbindung mit einem Auslandssemester wird für das BAföG angerechnet und bezuschusst.